

### **Beschlussvorschlag:**

Nachstehend aufgeführte Paragraphen werden wir folgt geändert:

1. **§ 6 Abs. 2 e):**

„Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),“

wird geändert in:

„Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf) **und Diskussion,**“

2. **§ 7 Abs. 3 Satz 2:**

„Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen.“

wird geändert in:

„Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen **und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen.**“

3. **§ 7 Abs. 4 Satz 4**

„Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.“

wird geändert in:

„Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort **beantworten kann.**“

4. **§ 9 Abs. 2 Satz 2**

„Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind dem Stadtrat nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, bei fehlender abschließender Beratung spätestens in seiner Sitzung im sechsten Monat nach seiner Verweisung.“

wird geändert in:

„Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind **in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzung** zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat **unverzüglich** zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. **Bei fehlender abschließender Beratung in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage** spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.“

5. **§ 17 Abs. 1**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

**„Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.“**

6. **§ 21 Abs. 1**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 7:

**„Vor den Beschlussfassungen sind in den beratenden Ausschüssen Voten der sachkundigen Einwohner einzuholen.“**

7. **§ 21 Abs. 5**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

**„Unabhängig davon kann jeder Stadtrat an öffentlichen und nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen und zu den Tagesordnungspunkten sprechen.“**

8. **§ 26**

**„Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen auf elektronischem Wege fristgemäß übermittelt werden.“**

wird geändert in:

**„Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen auf elektronischem Wege fristgemäß **und ordnungsgemäß** übermittelt werden. **Die Textform steht der Schriftform gleich.**“**